

geben mit Sicherheit, daß Bernhards Sendschreiben und die des Papstes immer Hand in Hand gehen, daß alle bekannten Kreuzprediger ihre Vollmacht von Bernhard erhalten haben. Man kann hinzufügen, daß der Überlieferungsbefund bei fast allen Texten der Märzbulle das vollauf bestätigt: überall sind sie in nächster Nachbarschaft bernhardinischer Kreuzzugsmanifeste überliefert.¹

Die Märzbulle ist also durch das Medium der bernhardinischen Kanzlei auf uns gekommen. Über die letztere und besonders über die Kreuzzugsmanifeste hat die Dissertation von RASSOW² Aufklärung gebracht. Sind ihre Resultate auch für die Märzbulle auszuwerten? Das Kreuzzugsmanifest Bernhards ist teils von ihm selbst, teils in seinem Auftrag von Sekretären mehrfach in neue Form gegossen und erweitert oder mit individuellen Einschüben und Fortlassungen im Hinblick auf die einzelnen Empfänger abgeändert, oder endlich nur in freier Form und gekürzt reproduziert worden; wir besitzen noch heute acht voneinander abweichende Fassungen mit verschiedenen Adressen. Verglichen damit ist die Überlieferung der Märzbulle natürlich viel einheitlicher, mit Ausnahme der Gestaltung der Adressen. Da die Differenzen in ihnen nicht auf die päpstliche Kanzlei zurückgehen³, so bleibt die entgegengesetzte Erklärung, daß sie dem Zufall der Überlieferung, Nachlässigkeiten der Abschreiber, wie sie bei Adressenüberlieferung ja besonders häufig sind, zuzuschreiben wären. Aber noch eine

predigt unabhängig von Bernhard auftrete, ist nach der von KEHR veröffentlichten Kreuzzugsbulle Eugens an die Italiener vom Oktober 1146 zu berichtigen und auf die Kreuzzugsagitation nördlich der Alpen einzuschränken. Daß HÜFFER Eugens Brief an Heinrich von Olmütz J.-L. 8907 vom April 1146 mit dem Kreuzzug in Verbindung bringt, hat COSACK dagegen mit Recht abgewiesen. Daß dieser Brief den Kreuzzug mit keiner Silbe erwähnt, ist im Gegenteil ein starkes argumentum ex silentio dafür, daß Eugen damals an eine Beteiligung Deutschlands und des Ostens noch gar nicht dachte.

¹) Bezüglich M und L vgl. Anhang. Über die Schlettstädter Hs. ist in dieser Hinsicht nichts bekannt. O druckt BOCZEK aus dem gleichen Codex 126 der Kapitelbibliothek in Olmütz wie das Kreuzzugsmanifest an Wladislav v. Böhmen. Der letzte Herausgeber dieses Bernhardmanifests, FRIEDRICH, CD. regni Bohemiae 1, 151 n. 150 erklärt allerdings, es an der genannten Stelle nicht gefunden zu haben und druckt es aus jüngeren Abschriften. In jedem Fall war BOCZEKS Vorlage aber eine Hs. von Bernhardbriefen. ²) Die Kanzlei Bernhards von Clairvaux, Diss. Berlin 1913, auch in Studien und Mitteilungen zur Gesch. d. Benediktinerordens und seiner Zweige, Neue Folge 3, 244 ff.

³) Siehe oben S. 294 f.